Ev 115/2

Flurkartenpause

1. Ausfertigung

Ev 115/2

Anschluß 4 Blatt 1

Verkehrsgrünfläche

Kleine Änderung Nr. 1

geplantes Unterwerk

Verkehrsgrünfläche

Kleingartenanlage

Kleingartenanlage

Kleingartenanlage „Am Waldfried"

Dörner Str. L 684

Bornstraße

Anschluss Beb.-Pl. In. N 203

Burgholzstraße

Burgholz

Park

Park

Dortmunder Eisenbahn

Am Waldfried

Hildastraße

Hübckstraße

Böhmerwaldstraße

Meyderstraße

Eisenbahn

Gasfern-Ltg. L Nr. 2118 D.N.400 Schutzstreifen 100 m

110 KV Frei-Ltg. der VEW

Ar der Westfalenhütte

Gasfern-Ltg. L Nr. 2118 D.N.400 Schutzstreifen 100 m

Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper Straßenbahn

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Zu- u. Ausfahrtsverbot

Verkehrsgrünfläche

Versorgungsflächen (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)

Versorgungsflächen

Umformerstation

Fernheizwerk

T Trafostation

G Gasdruck Reglerstation

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BBauG)

Grünflächen (öffentlich)

Grünflächen (privat)

Parkanlage

gärtnerische Anlage

Friedhof

Dauerkleingartenanlage

Sportplatz

Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§9 Abs.1 Nr.18 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

A Mit Geh-Fahr-u Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BBauG)

GMSp Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§9 Abs.1 Nr.22 BauG)

GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplatz) (§9 Abs.1 Nr.22 BauG)

St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)

Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BBauG)

Siehe textliche Festsetzungen

Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

zu erhaltender Baumbestand

gepl. Begrenzungslinien

Siehe textliche Hinweise

Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Umgrenzung der Umlegungsgebiete

Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete

Umgrenzung der Verbandsgrünflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist

zu erhaltendes Baudenkmal

sonstige Planungen

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten, Vermessungsklasse in Nordrhein-Westfalen

Z Geschoßzahl vorhandener Gebäude

TH 83.20 Traufenhöhe ü. NN

P Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinie

Baulinie

Baugrenze

Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG sowie §2-11 BauNVO)

WS Kleinsiedlungsgebiete

WR Reine Wohngebiete

WA Allgemeine Wohngebiete

D Dorfgebiete

MI Mischgebiete

MK Kerngebiete

GE Gewerbegebiete

GI Industriegebiete

SW Wochenendhausgebiete

SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse

(III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse

IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse

0.4 Grundflächenzahl

(0.7) Geschoßflächenzahl

3.0 Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO

3.0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

(§9 Abs.1 Nr.2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

H Nur Hausgruppen zulässig

E Nur Einzelhäuser zulässig

D Nur Doppelhäuser zulässig

g Geschlossene Bauweise, offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind

Gartenhofhäuser

Baulinie

Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§103 BAU O NW)

SD Satteldach

WD Walmdach

PD-I Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)

FD Flachdach

0 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§9 Abs.1 Nr.5 BBauG)

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Schule

Kirche

Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)

P Parkflächen (öffentlich)

Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper Straßenbahn

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Zu- u. Ausfahrtsverbot

Verkehrsgrünfläche

Versorgungsflächen (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)

Versorgungsflächen

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 2 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Ev 115 und bildet mit dem Blatt 1 ~~/den Blättern~~ der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Dieser Plan gehört zur Vfg. v. 26. MRZ. 1979
A. Z.: 35.2.1 – 2.4 – 4/79
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Ev 115
in 2 Blättern (Blatt 2)

Flurkarte
Stadtgrundkarte 0212 N

Maßstab 1:1000

Ev 115/2